





### **Grundregeln:**

Das Schutzkonzept des Unternehmens stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- 2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
- 3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- 5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- 6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
- 8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

### 1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Dazu stellen wir im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender auf an welchem jeder der das Kurslokal betreten möchte sich die Hände desinfizieren muss.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeecken und Küchen)



- Während den Pausen wird der Kursleiter die Getränkeausgabe sowie die Kaffeemaschine alleine bedienen.
- Im Fahrschulbetrieb Auto, LKW, Bus hat der Fahrlehrer Desinfektionsmittel für die Hände und Fahrzeugoberflächen mitzuführen. Vor dem Einstieg ins Fahrschulfahrzeug werden die Hände desinfiziert.

#### 2. Distanz halten

Mitarbeiter und andere Personen halten einen Abstand von 2 m im Schulungslokal zueinander.

#### Aufenthaltszone:

In der Aufenthaltszone ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten unter den Kursteilnehmern.

Vor der WC – Anlage ist der Mindestabstand von 2 m am Boden markiert und der Weg zu der Toilettenanlage ist gekennzeichnet.

Es ist keine Laufkundschaft in den Schulungsräumen vorgesehen.

## Personenbegrenzung:

Aufgrund der Grösse des Schulungslokales von 140 m<sup>2</sup> ist die Personenzahl auf max. 14 Anwesende zu maximieren. Das entspricht 1 Person pro 10 m<sup>2</sup>.

Es werden Personen nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen.

Damit sich keine grössere Schlangen bilden während den Pausen sind die Kursteilnehmer gestaffelt in die Pausen zu entlassen.

## **Obligatorische Motorradgrundkurse**

Während den obligatorischen Motorradgrundkursen ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Während den COVID-19 Massnahmen wird das Soziusfahren durch den Fahrlehrer nicht betrieben.

Es gelten die gelten die schriftlichen Weisungen des ASTRA einzuhalten.



### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Während den Fahrstunden PW, LKW, Bus kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden.

### Massnahmen:

Aus diesem Grund stellt die Fahrschule ready4drive sicher, dass vor dem Platz einnehmen im Fahrschulfahrzeug der Fahrschüler vor dem Fahrzeug die Hände desinfiziert und sich eine Hygienemaske anzieht.

Die Hygienemasken bietet die Fahrschule an und wird dem Fahrschüler mit einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 1.00 pro Maske verrechnet.

Hat der Fahrschüler eine Wunde an den Händen, so muss dieser die Fahrstunden mit Schutzhandschuhe abhalten. Die Fahrschule bietet diese zu einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 1.00 pro Paar Schutzhandschuhe an.

Bei der Begrüssung wird auf das Händeschütteln verzichtet.

## 3. Reinigung:

### Fahrschulfahrzeug:

Das Fahrschulfahrzeug wird vor sowie nach jedem Fahrschüler mit Desinfektionsmittel gereinigt in dem Bereich in dem der Fahrschüler sich befindet und berührt. Dazu gehört unter anderem: Türaussengriff, Türinnengriff, Spiegelverstellung, Sitzverstellung, Lenkrad, Lenkradeinstellungseinheit, Lichtbedienung, Blinkerhebel, Scheibenwischerhebel, Ganghebel, Feststellbremshebel oder Knopf.

### Lüften:

Während den Pausen ist die Lüftung des Schulungslokales zwingend einzuhalten. Das Fahrschulfahrzeug ist nach der Reinigung jeweils für 10 Minuten zu lüften bevor der Fahrbetrieb wieder aufgenommen wird.

## Oberflächen und Gegenstände

Die Tischoberflächen von Kursteilnehmern werden vor dem Kurs gereinigt und Desinfiziert.

Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschine sowie Wasserspender werden nach jeder Pause mit Desinfektionsmittel gereinigt.

## **WC-Anlagen**

Die WC-Anlagen werden täglich nach jedem Kurs gründlich mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.



#### **Abfall**

Der Abfall wird täglich entsorgt. Die Entsorgung erfolgt mit Schutzhandschuhe und Schutzmaske.

## 4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Sollte sich jemand aus der Gruppe von besonders gefährdete Personen an einen Kurs anmelden und sich für die Fahrschule anmelden, so muss er an den Kursen mit Schutzhandschuhen, Schutzmaske und dem Mindestabstand von 2m zu anderen Personen einhalten.

### 5. COVID-19 erkrankte im Fahrschulbetrieb oder den Kursen

Personen welche Symptome einer Krankheit aufweisen haben sich in (Selbst)Isolation gemäss BAG zu begeben und die Weisungen zu befolgen. Es werden weder im Fahrschulbetrieb noch an den Kursen kranke Personen zugelassen.

### 6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

#### Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

### Massnahmen

Umgang mit persönlichem Schutzmaterial wird bei Abgabe geschult.

Einwegmaterial (Masken, Handschuhe) werden korrekt verwendet und nach Gebrauch korrekt entsorgt.

#### 7. Information

## Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Fahrschüler und Kursteilnehmer werden vorgängig über die Schutzmassnahmen per Mail, WhatsApp bei Anmeldung in unserer Fahrschule informiert.



## 8. Management

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

### **Erkrankte Mitarbeitende und Personen**

### Massnahmen:

Erkrankte Mitarbeiter, Fahrschüler und Kursteilnehmer müssen zu Hause bleiben.

## **Abschluss**

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt: ( ) Ja (X) Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Mellingen, 02.05.2020

Con Asmar / Verantwortliche Person